

Anlage 1

Hinweise zur Erbringung des Eigenanteils an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung gemäß § 16 SächsKitaG durch Eigenleistungen

Beispiele für die Vereinbarung von Leistungen zur Erbringung des Eigenanteils nach § 5 der Rahmenvereinbarung (Bsp. erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit).

Es ist empfehlenswert innerhalb des Gemeindegebiets einen einheitlichen Stundensatz für die Anerkennung der Leistungen zu vereinbaren. Der Stundensatz soll nicht unter dem Mindestlohn liegen.

Hauswirtschaftlicher Bereich

- Näh- und Wascharbeiten
- Reinigungsarbeiten
- Einkauf

Technischer Bereich

- Herstellung, Instandhaltung, Reparatur von Spielmaterial, Möbeln ect.
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Materialtransport

Außenbereich

- Erfüllung von Anliegerpflichten wie z.B. Winterdienst
- Gestaltung, Pflege und Bepflanzung der Außenanlagen
- Aufstellung, Pflege und Erneuerung von Spielgeräten
- Reparaturen an Außenanlagen
- Kleinreparaturen und Instandhaltung im und am Gebäude